

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.2

Nutzung der Sporthalle des Berufsförderungswerkes Stralsund GmbH

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0035/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit er sich als Gesellschafter des Berufsförderungswerkes dafür einsetzen kann, dass die Sporthalle den Stralsunder Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung gestellt werden kann und dabei die Hallengebühren den städtischen Nutzungsgebühren angepasst werden können.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-05-1096

Datum: 04.05.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn